



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

An den Grossen Rat

**19.1799.02**

Gesundheits- und Sozialkommission  
Basel, 21. Februar 2020

Kommissionsbeschluss vom 30. Januar 2020

## Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

**Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts „EDOKID– Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“**

Inhalt

<b>1. Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Vorgehen der Kommission.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Kommissionsberatung.....</b>	<b>4</b>
3.1    Zeitgemässe technische Umsetzung und medizinischer Mehrwert.....	4
3.2    Schnittstellenthematik und Anschluss an elektronische Patientendossiers .....	5
3.3    Datenschutz .....	5
3.4    Kosten .....	5
<b>4. Antrag der Kommission.....</b>	<b>6</b>
<b>Grossratsbeschluss.....</b>	<b>7</b>

## 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für das Projekt „EDOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“ Ausgaben in Höhe von insgesamt 448'200 Franken zu Lasten des Investitionsbereiches Informatik zu bewilligen.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID) der Medizinischen Dienste des Kantons Basel-Stadt stellt verschiedene schulärztliche Dienstleistungen und Angebote für Kinder und Jugendliche des Kantons zur Verfügung. Dazu gehören:

- schulärztliche Untersuchungen
- Impfungen und Klasseninterventionen zum Gesundheitsschutz
- Abklärungen und Beratungen
- Gesundheitsförderungsangebote

Der KID übernimmt zudem spezifische Aufgaben im medizinischen Monitoring und in der Gesundheitsberichterstattung:

- Datenerfassung
- Datenauswertung

Dies dient der Berichterstattung zur Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Kanton und der Entwicklung entsprechender Projekte.

Der KID eröffnet und verwaltet ein schulärztliches Dossier für alle Kinder und Jugendlichen, die schulärztlich untersucht werden (dies sind rund 98 Prozent der Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Stadt), schulärztliche Impfungen beanspruchen oder die schulärztliche Sprechstunde besuchen. Die laufenden 35'000 bis 40'000 Dossiers werden derzeit in Papierform verwaltet und archiviert. Der KID sieht die Digitalisierung der Dossierverwaltung als dringlich an, um seine Aufgaben auch in Zukunft professionell und effizient ausführen und dokumentieren zu können, den kantonalen wie nationalen Vorgaben gerecht zu werden und den heutigen Anforderungen an rascher Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen zu entsprechen.

Beim Informatikprojekt EDOKID handelt es sich um die Neuanschaffung einer Softwarelösung bzw. einer Fachapplikation für die Nutzung von elektronischen schulärztlichen Dossiers im KID. Die persönlichen schulärztlichen Dossiers der Schülerinnen und Schüler sollen nach einer Übergangsphase nur noch in elektronischer Form existieren (unverändert bleiben Inhalt und Umfang der Dossiers). Die Beschaffung geschieht mittels eines Ausschreibungsverfahrens.

Der Ausgabenbericht nennt zusammenfassend folgende Ziele der elektronischen Dossierführung:

- Zeitgemäße sichere Dokumentation, Aktenführung, Archivierung der KID-Dienstleistungen
- Kommunikations- und Datentransfermöglichkeiten entsprechend den heutigen Standards
- Fehlerminimierung durch Vermeidung eines Medienbruchs bei der Übertragung von Hand
- Vermeidung des Anlegens von Doppelakten
- Verbesserung des Datenschutzes durch präzisere Einschränkung und exakte Dokumentation des Dokumentenzugriffs
- mobile Nutzung der Daten bei Interventionen in Schulen vor Ort (Impfaktion)
- rascher Überblick bei epidemiologischen Ereignissen in Kindergärten und Schulen
- einfachere und schnellere Auswertung von Gesundheitsdaten (z.B. Masernausbruch)
- vereinfachte und kundenfreundliche Kommunikation mit Eltern und Fachpersonen
- Verbesserung der Patientensicherheit durch die gesicherte systematische Aufbereitung von Gesundheitsinformationen (z.B. allergische Reaktionen bei Impfungen)

Für Details des Berichts wird auf den Ratschlag Nr. 19.1799.01 verwiesen.

## 2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Bericht Nr. 19.1977.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt und im Zirkularverfahren verabschiedet. An der Beratung haben seitens des Gesundheitsdepartements (GD) der Vorsteher, der Leiter Medizinische Dienste (Kantonsarzt) und der Leiter Kinder- und Jugendgesundheitsdienst teilgenommen.

## 3. Kommissionsberatung

Die GSK begrüßt die Vorlage einmütig. Sie hält die digitale Umstellung für den richtigen Schritt und will einen weiteren Zeitverlust dafür vermeiden. Folgende Aspekte hat sie im Detail beraten:

- Zeitgemäss technische Umsetzung und medizinischer Mehrwert
- Schnittstellenthematik und Anschluss an elektronische Patientendossiers
- Datenschutz
- Kosten

### 3.1 Zeitgemäss technische Umsetzung und medizinischer Mehrwert

Aus schulärztlicher Sicht sind die Papierdossier-basierten Abläufe nicht mehr zeitgemäß. Basel-Stadt bewegt sich mit seinem Beschluss erst am Anfang der Digitalisierung, andere Schularztdienste haben den KID technisch überholt. Der schulärztliche Dienst von Basel-Stadt leistet zwar mit den vorhandenen Instrumenten gute Arbeit und hat einen guten Ruf. Dieser Ruf und die tatsächliche Qualität der Arbeit inklusive Reaktionsfähigkeit sollten aber nicht schlechter werden durch Arbeitsabläufe, die trotz ihrer internen Qualität aus der Zeit gefallen scheinen und im Vergleich mit anderen, digital basierten Arbeitsprozessen zunehmend zum Zeitverlust führen. So muss nach einem telefonischen Kontakt das betreffende Dossier erst aus der Ablage geholt werden, um danach zurückrufen zu können. Der normale Behördendstandard wäre, dass die Informationen sofort online zur Verfügung stehen.

Die Nutzung des elektronischen schulärztlichen Dossiers ist ab 2022 vorgesehen. EDOKID hat bereits einen mehrjährigen internen Projektvorlauf durchlaufen. Nach der Kreditbewilligung erfolgt Ende 2020 eine Ausschreibung. Als Ergebnis davon wird ein externer Anbieter beauftragt werden, die EDOKID-Software-Lösung gemäss Vorgaben zu entwickeln. Kantonseigene Software wurde geprüft (z.B. Case-Management-Anwendungen im Suchtbereich), doch ist diese von den KID-Anforderungen zu weit entfernt.

EDOKID bedeutet nicht den Totalersatz der bisherigen Dossiers in Papierform, sondern deren laufende Ablösung. Neu eröffnete und in Bearbeitung stehende Dossiers werden digital geführt. Bereits in Papierform abgelegte und abgeschlossene Dossiers werden in der Regel nicht rückwirkend digitalisiert, da der Aufwand hierzu grösser als der Nutzen wäre. Ein Dossier wird im Extremfall während der Schullaufbahn nur viermal zur Hand genommen, die Retrodigitalisierung lohnt sich nur dann, wenn es sich um intensiver bearbeitete Fälle oder häufigere Kontakte aufgrund verschiedener Beratungen oder Abklärungen handelt. Dies bedeutet, dass zwar während einer mehrjährigen Übergangszeit eine hybride Ablage mit Dossiers sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form geführt wird. Die Informationen eines einzelnen Falls sind aber nur digital oder nur in Papierform vorhanden. Die Ablösung des Papiers durch das Digitale ist im einzelnen Fall immer vollständig.

Dem KID sollen wegen der Digitalisierung keine Mittel gestrichen werden. Bei EDOKID handelt es sich um eine Investition, damit einerseits der technische Anschluss und der Austausch mit bereits digital operierenden Partnern nicht verloren gehen. Anderseits stellt sich ein Mehrwert insbesondere durch die bessere medizinische Leistungs- und Qualitätskomponente ein. So erlauben die technischen Möglichkeiten umfassende Umgebungsanalysen bei ansteckenden Erkrankungen in Klassen und Schulen oder die – nicht nur aus fachlicher Sicht, sondern auch

angesichts der enorm schnellen Verbreitung von Informationen durch soziale Netzwerke – nötige rasche Reaktionsfähigkeit in Notfällen.

Zu den technischen und medizinischen Komponenten gehört auch die optimierte Ergänzung zu den privaten Kinderarztleistungen. Das Problem einer Doppelversorgung ist an sich gering, da die Leistungen des KID (z.B. schulärztliche Untersuchungen oder flächendeckende Impfkontrollen) zusätzlich zur privaten Versorgung geschehen. Der KID übernimmt aber eine wichtige sozialpolitische Rolle, da der private Kinderarztbesuch von einem Teil der Eltern aus Kosten- oder Termingründen unterlassen wird. Der KID verschafft den davon betroffenen Kindern und Jugendlichen einen sonst fehlenden Zugang zu medizinischen Leistungen, die ihrer Zukunftssicherung dienen. Diese Leistungen können mittels der digitalisierten Dossierführung besser ausgelöst und gesteuert werden.

### **3.2 Schnittstellenthematik und Anschluss an elektronische Patientendossiers**

Die Arbeit des KID führt zu verschiedensten Schnittstellen. Informationen werden von der elektronischen Schülerdatenbank des Erziehungsdepartements bezogen, andere mit Spitätern, Augen- oder Kinderarztpraxen ausgetauscht, deren Arbeit sich zunehmend digitalisiert. Der KID ist zudem Teil des kantonalen Netzwerks Kinderschutz, so dass auch in der Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst oder der KESB Falldokumentationen in den Dossiers geschehen.

Unter den Anforderungen in Kapitel 3.3 des Ausgabenberichts ist zu lesen, „Die Software soll darüber hinaus gemäss der nationalen „Strategie eHealth Schweiz“ an die bestehenden sowie die geplanten Austauschformate (wie zum Beispiel das elektronische Patientendossier und das Impfdossier) anknüpfen können.“ Die GSK hält in Übereinstimmung mit dem GD fest, dass funktionierende Schnittstellen zu anderen bestehenden und geplanten elektronischen Lösungen (wie insbesondere das elektronische Patientendossier und das Impfdossier) eine Muss-Anforderung sind. Die zitierte Soll-Formulierung des Ausgabenberichts bringt einzig zum Ausdruck, dass die Anforderungen dieser Schnittstellen aufgrund der Entwicklungsdynamik noch nicht konkret zu bestimmen sind.

Die Erfüllung der Schnittstellen-Pflicht erhöht den Grad an Komplexität des Projekts. Entsprechend sorgfältig ist die Ausschreibung vorzunehmen.

### **3.3 Datenschutz**

EDOKID ändert nichts am Dossierzugriff als solchen, aber das Medium und die technischen Möglichkeiten werden sich ändern. Im Rahmen der Projektvorbereitung wurde eine Schutzbedarfsanalyse erstellt sowie der Datenschutzbeauftragte des Kantons kontaktiert. Die Analyse hat ergeben, dass bei den schulärztlichen Dossiers mit ihren medizinischen Personendaten ein erhöhter Schutzbedarf gegeben ist. Die Anwendung wird diesem Schutzbedarf entsprechen. Die elektronische Lösung hat allerdings auch den grossen Vorteil, dass alle Dossiers-Zugriffe dokumentiert werden. Für jedes einzelne elektronische Dossier ist klar, welche Personen des KID sich wann damit befasst haben. Die datenschützerischen Massnahmen wurden mit dem Datenschutzbeauftragten abgesprochen und unterstehen im weiteren Projektverlauf dessen Vorabkontrolle.

### **3.4 Kosten**

Die EDOKID-Kosten liegen im Vergleich mit den üblichen Ausgaben für IT-Projekte eher tief. Die Berechnung lehnt sich aber an Vergleichsprojekte (St. Gallen, Zürich und Bern) an und basiert damit auf Erfahrungswerten. Die Projektkosten betreffen jedoch auch nur die Kosten des externen Anbieters (Personal- und Sachaufwand).

Zu erwarten ist, dass EDOKID mit den laufenden Ausgaben (ohne Abschreibung der Investitionskosten) kostenneutral ausfällt. Am zeitlichen Aufwand für den grössten Teil seiner Arbeit, die schulärztlichen Untersuchungen sowie Abklärungs- und Beratungsgespräche selber, ändert sich nichts.

Was der Effizienzgewinn im Dokumentieren und Informieren an Einsparungen erbringt, dürfte der vermehrte Aufwand des IT-Supports aufwiegen, so die Aussage des Gesundheitsdepartements. Die Investitionskosten werden durch die Digitalisierung nicht amortisiert. In diesem Sinne ergeben sich aus EDOKID zwar Mehrkosten – diese führen aber zu einer Leistungs- und Qualitätsverbesserung der schulärztlichen Tätigkeit.

#### **4. Antrag der Kommission**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 19. Februar 2020 im Zirkularverfahren genehmigt und Sarah Wyss zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Sarah Wyss, Präsidentin

**Beilage**  
Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

### **betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts „EDOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 19.1799.01 vom 17. Dezember 2019 und in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission 19.1799.02 vom 30. Januar 2020, beschliesst:

Für das Projekt „EDOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“ werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 448'200 (inkl. 7.7% MWSt.) zu Lasten des Investitionsbereiches Informatik bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.